

zung von Untersuchungsaufgaben mit den speziellen Kenntnissen und Erfahrungen der Hauptabteilung IX/5 in der Untersuchungsarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Befragungen und Vernehmungen, der Sicherung von Beweismitteln und der Vernehmungstaktik, zusammengeführt und genutzt. Die enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit der Hauptabteilung IX/5 mit dem Bereich Disziplinar der Hauptabteilung Kader und Schulung bezieht sich sowohl auf die Vorbereitung und Durchführung als auch auf den Abschluß von Untersuchungshandlungen gegen Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit sowie auf weiterführende Maßnahmen. Ausgehend vom aufzuklärenden Sachverhalt und der Persönlichkeit des zu befragenden Mitarbeiters sowie dem oft zu verzeichnenden Umstand, daß vor dem Einsatz der Hauptabteilung IX/5 bereits erste Untersuchungshandlungen realisiert wurden, umfaßt die gemeinsame Vorbereitung operativer Befragungen zunächst die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung des Ausgangsmaterials beziehungsweise bis dahin vorliegender Ermittlungsergebnisse, die Bildung darauf fußender, begründeter Versionen zu den relevanten Handlungen sowie die Erarbeitung der Zielstellung der operativen Befragung. Im Ergebnis der auf Leiterebene geführten Beratung werden nachfolgend Ort, Zeitpunkt und Bedingungen sowie Festlegungen zur Legendierung von operativen Befragungen bestimmt und notwendige Sofortmaßnahmen zur Abwendung von Gefahren und Begrenzung eingetretener Schäden für die innere Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit eingeleitet. Zur Sicherung der nahtlosen Fortführung der Untersuchungen durch die Hauptabteilung IX/5 macht es sich neben der bereits genannten Analyse erster vorliegender Untersuchungsergebnisse und dem darüber geführten Informationsaustausch erforderlich, die zu diesem Zeitpunkt sichergestellten Sachen in Augenschein zu nehmen, sich über deren Herkunft und Auffindungsort sowie Umstände der Sicherstellung Sachkenntnis zu verschaffen.